

Qualitätsoffensive (inklusive) ganztägige Betreuung

Einleitung

Unter Bezugnahme auf den Artikel 19 der UN-Konvention der Rechte der Menschen mit Behinderung zur „*unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft*“ möchten wir darauf hinweisen, dass die Organisation der Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen nicht dem inklusiven Denkansatz entspricht.

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass ...

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“¹

Die Stadt Wien wirbt mit dem Ausbau der ganztägigen Betreuung in den Wiener Pflichtschulen. In der Neuen Mittelschule, bzw. der Wiener Mittelschule ist das ganztägige Angebot garantiert, jedoch für Schüler/innen mit Behinderung nicht dotiert. Das bedeutet Inklusion im Unterricht – aber Segregation in der Nachmittagsbetreuung!

Der Ist-Stand im Bundesland Wien

Derzeit gibt es dafür einen Variantenreichtum an Trägerorganisationen:

1. Den *Verein für Kinder,- und Jugendbetreuung für die Offenen VS*: für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (SSO, Autisten, ...) muss ein Antrag gestellt werden, damit eine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt werden kann. In der Praxis braucht es mindestens 4 solcher Kinder für eine Zusatzperson. Diese Kinder dürfen dann nicht in ihrer Lerngruppe bleiben, sondern werden schulweit zusammengefasst. Das widerspricht dem inklusiven Lernen in der schulischen Gemeinschaft.
2. Der *Lern- und Freizeitclub für VS und KMS*: Hier gibt es kein entsprechend ausgebildetes Personal, das Kinder mit Behinderung am Nachmittag betreuen kann. Schüler/innen mit Beeinträchtigung, die so eine Schule besuchen, können das ganztägige Angebot nicht in Anspruch nehmen!
3. *Integrationshorte der Stadt Wien*: da werden VS- Kinder aus der Region in Spezialgruppen (!) zusammengefasst. Für die SEK I gibt es kein Angebot mehr!

¹ BGBl. III - Ausgegeben am 23. Oktober 2008 – Nr. 155 19 von 44. Abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at

Mitunter sind die Horte in Schulhäusern untergebracht, aber OHNE Integrationsgruppen! Also werden die Schüler/innen mit SPF mit Bussen in andere Horte gebracht! Oft in Heilpädagogische Gruppen, die ja nicht integrativ geführt sind!

4. *GTVS*: Hier kommt es auf das Engagement des Standortes an, ob Kinder mit Behinderung auch am Nachmittag betreut werden. Ressourcen für den verschränkten Lehrereinsatz gibt es keine! Zusätzliche Nachmittagsbetreuer/innen analog zur Offenen Schule.
5. *GTKMS*: Die Lehrer/innen sind für Unterricht und Freizeit verantwortlich. Es gibt keine zusätzlichen Ressourcen für den Nachmittagsbereich. Der/Die Sonderschullehrer/in ist in der Integrationsklasse mit 22 Stunden angestellt, die Schüler/innen verbringen verpflichtend 40 Stunden in der Schule!
6. *Offene Schule* in der SEK I: Analog zu *GTKMS* nur, dass die Schüler/innen nur 3 verpflichtende Nachmittage in der Schule verbringen müssen, die beiden anderen Nachmittage sind optional. Für den Nachmittagsbereich gibt es keine zusätzlichen Ressourcen für Integrationsschüler/innen!

Daher wechseln viele Schüler/innen mit einer schweren Behinderung in SSO-Schulen, weil es dort ein adäquates ganztägiges Betreuungsangebot gibt! Dies entspricht nicht der UN-Konvention zur sozialen Teilhabe!

Es kommt auf das Engagement von Eltern und das individuelle Geschick einzelner Schulleiter/innen an, die für Kinder mit Behinderung ganztägige Betreuungsmöglichkeiten „ausschnapsen“, bzw. unorthodoxe Möglichkeiten ausverhandeln!

Inklusive Nachmittagsbetreuung jetzt!

1. *Es gibt keine zentrale Stelle, die die ganztägige integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung sicherstellt!*
2. Es ist an der Zeit gesetzliche Grundlagen und *verbindliche Qualitätskriterien für eine integrative ganztägige Betreuung* zu entwickeln und sicher zu stellen, dass alle Schüler/innen eines Standortes mit einem ganztägigen Angebot dieses auch nutzen dürfen – unabhängig von ihrer Behinderung/von ihrem Unterstützungsbedarf!

Ein besonderes Merkmal der inklusiven Schule ist die funktionierende Schulgemeinschaft, die die Interaktion mit Gleichaltrigen fördert und alle Kinder an allen Aktivitäten teilhaben lässt. Die inklusive Schule entwickelt eine Schulkultur, die die Gemeinschaft und damit die gegenseitige Verantwortung in allen Bereichen fördert und unterstützt. An allen inklusiven Schulen wird an einer sozial-integrativen Schulkultur gearbeitet.

Soziales Lernen wird als Schwerpunkt schulischer Arbeit definiert und das schulische Miteinander wird in den Mittelpunkt gestellt. Die derzeitige Organisation der Nachmittagsbetreuung verhindert die Erfüllung dieser Zielsetzung!

Eine Initiative der AG „Projekt Inklusive Pädagogik“ PIP

Kontakt: OSR Susanna Patschka, so22stei006k@m56ssr.wien.at